

Fangstatistik für das Jahr 2026

In Hessen hat der oder die Fischerei- oder Fischereiausübungsberechtigte eine Fangstatistik in dieser, von den oberen Fischereibehörden vorgegebenen Form zu führen. Die Statistik ist mindestens 5 Jahre lang aufzubewahren und den Fischereibehörden auf Verlangen mitzuteilen.

Fischereiausübungsberechtigte(r): _____



PLZ, Wohnort: _____

Fischereiverein : SFV Homberg e.V.

Bitte Fischlänge und Gewicht eintragen!!!

Letzter Termin zur Abgabe der Fangmeldung ist die **Monatsversammlung im Januar 2021**!

Nichtabgabe (auch Fehlmeldung) bedeutet eine Sperrung bis zum 30.06.2027.